

# **Kanemite® SC**

Zur Spinnmilbenbekämpfung an Zierpflanzen, Obst, Gemüse und Hopfen. Der enthaltene Wirkstoff Acequinocyl zeichnet sich durch einen neuen Wirkungsmechanismus aus, der auch Spinnmilben erfasst, die gegen herkömmliche Wirkstoffe oder Wirkstoffgruppen resistent sind. Schont viele Nützlinge wie Raubmilben und Florfliegen und ist nicht bienengefährlich.

## **Vorteile**

**Schnelle Anfangswirkung**

**Lange Wirkungsdauer**

**Schont Nützlinge**

## Kanemite® SC

<b>Akarizid</b>	
<b>Wirkstoff:</b>	150 g/l Acequinocyl (14,4 Gew.-%)
<b>Formulierung:</b>	Suspensionskonzentrat (SC)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgrößen:</b>	11000495      10 x 1 l Umkarton 11000496      4 x 5 l Umkarton
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS08, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung



### GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)  
Acequinocyl: 20B

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Spinnmilben
Kernobst	Spinnmilben
Zierpflanzen	Spinnmilben

#### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine	Spinnmilben
Gurke	Spinnmilben
Gurke (Gewürzgurke)	Spinnmilben
Himbeere, Brombeere	Spinnmilben, Gallmilben ( <i>Eriophyidae</i> )
Pflaume	Spinnmilben
Sauerkirsche	Spinnmilben
Süßkirsche	Spinnmilben

# Kanemite® SC

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Tomate	Spinnmilben
Zierpflanzen	Spinnmilben

## ANWENDUNG

### HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 50 % der Gerüsthöhe erreicht bis Volle „Ausdoldung“
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
Sonstige Hinweise:	Für die Anwendung im Hopfen empfehlen wir folgende Aufwandmengen: BBCH 35 bis BBCH 40 (halbe bis volle Gerüsthöhe) 1,5-3,0 l/ha in 1000-2000 l/ha Wasser BBCH 59 (kurz vor der Blüte) 3,0-3,6 l/ha in 2000-4000 l/ha Wasser BBCH 69 (Blühende) 3,6-3,9 l/ha in 2400-2600 l/ha Wasser BBCH 79 (volle Ausdoldung) 4,3-5,0 l/ha in 2900-3300 l/ha Wasser Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 5 l/ha

#### Hinweis:

Sorten mit viel Blattoberfläche wie z.B. Herkules mit der höheren Wassermenge behandeln; bei ungünstigen Bedingungen (niedrige Luftfeuchte und extrem hohe Temperatur) empfehlen wir den Zusatz eines Netzmittels.

### OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Rotknochenstadium: Blütenstiele strecken sich, Kelchblätter sind leicht geöffnet; Blütenblätter gerade erkennbar bis etwa 70 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht (BBCH 57 bis BBCH 77)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,625 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

---

## ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: max. 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,87 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1.000 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1.500 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 2.000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Sonstige Hinweise:	Hinweis zur Dosierung: Die allgemeine Konzentration in Zierpflanzen und Kernobst beträgt 0,125 %, d.h. für 100 l Spritzbrühe werden 125 ml Kanemite® SC benötigt.

---

## Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Tomate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen

# Kanemite® SC

Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,625 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,938 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

---

Pflanzen/Objekte	Aubergine
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,625 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,938 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

---

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,625 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,938 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

---

Pflanzen/Objekte	Gurke (Gewürzgurke)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	als Gewürzgurke
Wartezeit:	3 Tage

---

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Sauerkirsche
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht bis Beginn der Fruchtreife; sortenspezifische Aufhellung der Grundfarbe (BBCH 75 - 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,625 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

---

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht bis Beginn der Fruchtreife; sortenspezifische Aufhellung der Grundfarbe (BBCH 75 - 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,625 l/ha und je m Kronenhöhe

# Kanemite® SC

Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe  
Wartezeit: 21 Tage

---

Pflanzen/Objekte Pflaume  
Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Spinnmilben  
Anwendungsbereich: Freiland  
Stadium der Kultur: Von etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht bis Beginn der Fruchtreife; sortenspezifische Aufhellung der Grundfarbe (BBCH 75 - 81)  
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/  
Schadorganismen  
Max. Zahl der  
Behandlungen: In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen  
Aufwandmenge: 0,625 l/ha und je m Kronenhöhe  
Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe  
Wartezeit: 21 Tage

---

K

Pflanzen/Objekte Himbeere, Brombeere  
Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Spinnmilben, Gallmilben (*Eriophyidae*)  
Anwendungsbereich: Freiland  
Stadium der Kultur: Ab Wachstum abgeschlossen: Terminalknospe ausgereift; Laubblätter noch grün (BBCH 91)  
Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte UND bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis  
Max. Zahl der  
Behandlungen: In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen  
Aufwandmenge: 1,25 l/ha  
Wasseraufwandmenge: maximal 1000 l/ha  
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

Pflanzen/Objekte Himbeere, Brombeere  
Schadorganismus/  
Zweckbestimmung: Spinnmilben, Gallmilben (*Eriophyidae*)  
Anwendungsbereich: Gewächshaus  
Stadium der Kultur: Ab Wachstum abgeschlossen: Terminalknospe ausgereift; Laubblätter noch grün (BBCH 91)  
Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte UND bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

## ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,87 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 1.000 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1.500 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Sonstige Hinweise:	Die Anwendung erfolgt als Spritzbehandlung mit üblichen Geräten. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

---

## Mischbarkeit

Kanemite® SC ist mit Fungiziden (z.B. Aktuan® im Hopfenbau) und Insektiziden sehr gut mischbar.

## Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).



# Kanemite® SC

**(NN233)** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) eingestuft.

**(NN130)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

**(NN1323)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Amblyseius andersoni* (Raubmilbe) eingestuft.

**(NN134)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

**(NN160)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

**(NN165)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

**(NN170)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

**(NN1842)** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

## Wasserorganismen

**(NW262)** Das Mittel ist giftig für Algen.

**(NW264)** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

## Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

**(SP 1)** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Für die Freiland-Anwendung in Zierpflanzen gilt:

**(NW642)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Freiland Anwendung in Himbeeren, Brombeeren und Gurke gilt:

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

**(EUH 401)** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**(SB001)** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**(SB005)** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**(SB010)** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**(SB111)** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**(SB166)** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**(SF1891)** Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS120-1)** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2101)** Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS2202)** Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**(SS530)** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**(NW468)** Anwendungsf Flüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Hopfen gilt zusätzlich:

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.  
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: \*

**(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

# Kanemite® SC

Für die Anwendung in Kernobst, Süßkirschen, Sauerkirschen und Pflaumen gilt zusätzlich:

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.  
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: \*, 90 %: \*

**(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

## Lagerung

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder [www.pre-service.de](http://www.pre-service.de)). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP**

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

## **Gefahrenbestimmende Komponente:**

Acequinocyl (ISO)

## **Gefahrenhinweise:**

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H373) Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## **Sicherheitshinweise:**

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P260) Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## **Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

## **Haftung**

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.